

23. Juli 2015



über *La 2/2*
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über *Mf: V. 21.7.*
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadträtin Rose-Lore Scholz

an den Ausschuss für Schule und Kultur

16. Juli 2015

Betreff: Wiesbadener Ehrengräber: historisches Erbe pflegen - auf berühmte Verstorbene hinweisen -Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2014- Beschluss-Nr. 0064 vom 03.07.2014, (SV-Nr. 14-F-33-0077)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten:

1. Eine zentrale Auflistung aller Ehrengräber mit der Verantwortlichkeit, dem Pflegesachstand sowie dem Einrichtungsdatum (und ggf. der Verlängerung) zu erstellen.
2. Die Ehrengräber für Friedhofsbesucherinnen und -besucher in geeigneter Weise auf Karten oder Wegweisern auf den Friedhöfen zu vermerken. Zusätzlich soll an den Ehrengräbern in dezenter Form durch Hinweisschilder/-tafeln über die Verstorbenen informiert werden. Diese Informationen sollten auch auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden abrufbar sein.
3. Eine Liste mit herausgehobenen Persönlichkeiten der deutschen, hessischen, nassauischen und Wiesbadener Geschichte, die auf Wiesbadener Friedhöfen beerdigt wurden, zu erstellen.
4. Zu prüfen, ob die bereits von Wiesbaden Marketing angebotenen Rundgänge über den Nordfriedhof und den Alten Friedhof um die Ehrengräber ergänzt werden können.
5. Die Rundgänge über Wiesbadener Friedhöfe (Nord- und Südfriedhof, Alter Friedhof) durch ein entsprechendes Angebot (Druck/Digital) auch zur Selbsterkundung bereitzustellen.
6. Dem Ausschuss für Schule und Kultur die dafür notwendigen Finanzmittel aufzuzeigen und über die Umsetzungsmöglichkeiten bis Ende 2014 zu berichten.

Berichtstext

In Wiesbaden und den eingemeindeten Vororten existieren 22 Friedhöfe. Hinzu kommen sieben jüdische und der russische Friedhof. Bislang liegt eine Liste der Ehrengräber vor; wie viele historische Persönlichkeiten darüber hinaus auf diesen 30 Friedhöfen bestattet sind, lässt sich nicht abschätzen. Die Frage, in welcher Form auf Hinweisschildern an den Gräbern selbst auf die Biografien der Verstorbenen hingewiesen werden kann, muss, bevor hierzu Entscheidungen getroffen werden, mit den Angehörigen und der Denkmalpflege abgesprochen werden.

Zu Punkt 1: Auflistung sämtlicher Ehrengräber

siehe beigefügte Tabelle (Anlage)

Zu Punkt 2: Karten, Wegweiser, Hinweisschilder

Bevor man die Ehrengräber auf Karten und Wegweisern bzw. Hinweisschildern und im Internet vermerkt, müssen zunächst Kurzbiografien zu den jeweiligen Persönlichkeiten erstellt werden. Das Stadtarchiv Darmstadt hat ein ähnliches Vorhaben, eine Neubewertung und Dokumentation der dort vorhandenen 70 Ehrengräber, durchgeführt. Das dabei praktizierte Verfahren, wobei ein wissenschaftlicher Beirat die etwa zweijährige Arbeit eines Historikers begleitet hat, könnte für Wiesbaden ein Modell sein. Anstelle von Hinweisschildern könnten alternativ entsprechende QR-Codes an den jeweiligen Gräbern angebracht werden.

Zu Punkt 3: Erstellung einer Liste der herausgehobenen Persönlichkeiten der deutschen, hessischen, nassauischen und Wiesbadener Geschichte

Nach Auskunft des Grünflächenamtes gibt es etwa 90.000 Gräber auf den 22 Wiesbadener Friedhöfen. Hinzu kommen rund 700 Personen auf dem russischen Friedhof. Wie viele jüdische Grabstätten betroffen sind, ist nicht bekannt. In der Datenbank des Grünflächenamtes sind keine Angaben zu den jeweiligen Biografien enthalten. Um diese immense Zahl etwas einzugrenzen, könnte als Pilotprojekt zunächst der Nordfriedhof bearbeitet werden. Hierbei handelt es sich immerhin noch um über 12.000 Grabstellen. Einen ersten Anhaltspunkt aus kunsthistorischer Sicht liefert Hans-Georg Buschmann in seinem Werk „Der Nordfriedhof und seine Vorgänger“, der, allerdings bereits im Jahr 1991, knapp 200 besonders erhaltenswerte Grabstellen auflistet.

Danach wäre zunächst zu überprüfen, ob die von Buschmann erwähnten Grabstellen noch vorhanden sind, ob in den vergangenen 25 Jahren weitere Grabmäler dazu gekommen sind und vor allem, ob darüber hinaus Persönlichkeiten im Sinne der oben beschriebenen Bedeutsamkeit auf dem Friedhof beigesetzt wurden. Die Bedeutung der jeweils beigesetzten Personen zu beurteilen, ist eine Aufgabe, die vom Stadtarchiv im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nicht erledigt werden kann. Hierfür wären nach grober Schätzung mindestens zwei nach TvöD 13 zu bezahlende Historiker/Historikerinnen für etwa zwei Jahre einzustellen. Ihre Aufgabe wäre es, anhand der Liste des Friedhofsamtes festzustellen, welche verstorbenen Personen regionale oder überregionale Bedeutung hatten. Dazu sind umfassende Recherchen, zunächst anhand der gedruckt vorliegenden biografischen Nachschlagewerke - Renkhoff, Nassauische Biografie; Who is Who; Thieme Becker; Ältere und Neue deutsche Biografie - sowie anhand archivischer Quellen durchzuführen. Hilfreich für diese Fragestellung sind auch die Vorarbeiten für das Wiesbadener Stadtlexikon, in dem ebenfalls einige hundert Biografien enthalten sein werden. Jedoch ist dort nicht vermerkt, wo die Personen begraben sind.

In einem zweiten Schritt würden sodann Kurzbiografien zu diesen Persönlichkeiten sowie Angaben zum künstlerischen Wert der Grabstellen zu erstellen sein. Um auch die restlichen 29 Friedhöfe in dieser Weise überprüfen zu können und zudem eine kontinuierliche Fortführung der Aufgabe zu gewährleisten, müsste nach Ablauf der Pilotphase mindestens eine feste TvöD 13 Stelle (Historikerin/Historiker) im Stadtarchiv eingerichtet werden.

Zu Punkt 4: Überprüfung, ob die bereits von Wiesbaden Marketing angebotenen Rundgänge um die Ehrengräber ergänzt werden können

Wiesbaden Marketing bietet laut telefonischer Auskunft keine Rundgänge über Friedhöfe mehr an.

Zu Punkt 5: Rundgänge zur Selbsterkundung

Das gewünschte Angebot zur Selbsterkundung sollte zunächst auf das Pilotprojekt Nordfriedhof beschränkt bleiben. Die Einführung von „Apps“ ist nach Auskunft der online Redaktion von Wiesbaden Marketing nicht nötig, da damit in diesem Falle keinerlei Funktionalitäten verbunden sind. Die Anbringung von QR-Codes, die auf die entsprechenden Listen auf der Wiesbaden-Homepage reagieren, wäre hierfür ausreichend. Allerdings ist zu bedenken, dass diese Anwendung stets ein Smartphone voraussetzt. Nach Aussage von der Wiesbaden Marketing könnte ohne größeren Aufwand mit einer alphabetischen Auflistung der Ehrengräber, jeweils unterlegt mit Fotos und Kurzbiografien, begonnen werden. Hunderte oder gar tausende Nennungen würden dieses Format allerdings sprengen; dafür müsste eine eigene Datenbank geschaffen werden. Die Personen bzw. Grabstätten müssten des Weiteren nach bestimmten Kriterien klassifiziert werden, eine alphabetische Ordnung wäre dann nicht mehr darstellbar.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang das Projekt „Wo sie ruhen“, das für bundesweit 37 national bedeutsame Friedhöfe eingerichtet und mit Mitteln der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert wurde. Der Mainzer Hauptfriedhof ist hieran mit 25 Grabstätten beteiligt. Hessische Friedhöfe wurden von diesem Projekt bisher nicht erfasst. Wiesbaden könnte hierfür eine Pilotfunktion übernehmen.

Zu Punkt 6: Voraussichtliche Finanzmittel

Für die Dokumentation der Ehrengräber, die mit dem als erforderlich dargestellten Personal innerhalb eines halben Jahres erstellt werden könnte, wären 30.000 Euro an reinen Personalkosten zu veranschlagen. Für den Druck eines Führers in Papierform könnte man auf Fotos zurückgreifen, die das Grünflächenamt von diesen Gräbern bereits hat erstellen lassen. Das Grünflächenamt weist darauf hin, dass, um die Druckkosten abschätzen zu können, zunächst geklärt werden muss, welches Format, wie viele Seiten und Fotos der Führer enthalten sowie wie hoch die Auflage sein soll. Sobald Einigkeit über die Inhalte besteht, können Angebote für die Drucklegung eingeholt werden. Aus den Erfahrungswerten des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten geht hervor, dass für Layout und Druck von 10.000 € als Untergrenze auszugehen ist.

Die weitergehenden Rechercharbeiten dürften mit Personalkosten von etwa 180.000 Euro zu Buche schlagen, wobei eine genauere Bezifferung erst vorgenommen werden kann, wenn die Anzahl der zu überprüfenden Personen feststeht. Um die Arbeit kontinuierlich fortzuführen und auf sämtliche Friedhöfe auszudehnen, wäre die Einrichtung einer zusätzlichen festen TvöD 13 Stelle (Historiker/Historikerin) beim Stadtarchiv unumgänglich. Die Kosten für die technische Umsetzung sind erst abschätzbar, wenn feststeht, um wie viele Grabstellen und Biografien es sich handelt.

